

Protokoll der nicht öffentlichen Landtags-Sitzung
vom 14. Juni 1946

Beginn der Sitzung : morgens um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr .

Der Präsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Abgeordneten. Gleichzeitig gibt er bekannt, dass drei der Abgeordneten der Sitzung entschuldigt ferngeblieben sind und zwar:

Abg. Ritter, Josef Negele und Kindle, für welche die Ersatzabgeordneten Alois Wille, Risch und Alex. Sele einberufen wurden.

Es folgt nun die Verlesung des Protokolls vom 29. März 1946. Hierbei werden noch einige Punkte betr. der Einbürgerung der Grafen Kesselstatt nochmals erörtert.

Abg. Sele: Wie ist die Sache mit den Fr. 40'000.--. Meines Erachtens ist dies eine Sache der Einkaufsgemeinde, wenn diese nur 4' 000.-- bekommt und nicht des Landtages.

Ers. Abg. Wille: Ich glaube, die Herren sind sich nicht ganz klar darüber betr. dem Antrag von Dr. Ritter, dieser stellte sich auf den Stanspunkt, dass diese Grafen Liechtensteiner sind, was ich aus dem vorgelesenen Protokoll entnommen habe.

Präsident: Der Fall Kesselstatt ist ergänzt worden durch einen weiteren Akt. An dieser Stelle bereinigen wir und erörtern wir nur das Protokoll, also bitte ich um Weiterlesung des Protokolls.

Dieses wird nun weiter verlesen und in dem Sinne bereinigt, dass statt der Titel Prinzen der Titel Grafen eingesetzt wurde. Nach Schluss der Lesung wird das Protokoll genehmigt.

Präsident :

Ich möchte Ihnen zur Kenntnis bringen, dass unser Gesandte in Bern, Seine Durchlaucht Prinz Heinrich hier war und ~~mit~~ ^{bei der} ~~uns betr. dem~~ ^{Abkommen über} die deutschen Guthaben referiert hat. Er wünscht möglichst rasche Ratifizierung / um ~~mit dem~~ ^{dem} Nationalrat nicht in Verzug zu kommen. *bei der 1. Sitzung, 1. Sitzung über dem Landtag, für die Ratifizierung*

Der Gesandte ~~ersuchte um~~ ^{mit} Orientierung des Landtages *im Laufe der Vormittags für die Ratifizierung*

Abg. Sele:

Wie steht es mit der Aufhebung der schwarzen Listen sowie mit dem Abkommen betr. den deutschen Guthaben ?

Reg. Chef:

Dieser Vertrag tritt erst in Kraft, wenn der schweizerische Bundesrat die Sache ratifiziert hat. Bern ersucht uns in unserem Falle um sofortige Erledigung durch den Landtag. Nehmen wir an, wenn z.B. die Bundesversammlung ein Ja zu dieser Sache sagt, können wir unsererseits sofort auch sagen, dass der Landtag diesem Beschluss auch zugestimmt resp. zu dieser Frage auch ja gesagt hat und den diesbez. Beschluss gefasst hat. Sodass betr. der Weitererledigung keine Verzögerungen mehr eintreten können. Im weiteren wird unser Gesandte im Laufe dieses Vormittags über diesen Sachverhalt vor dem Landtag referieren.

Präsident: Wir kommen zum ersten Punkt der Sitzung:
Einbürgerungsgesuch Kesselstatt: Zum vorliegenden Akt
ist ergänzend folgende Zuschrift eingelangt (liest vor)
Es handelt sich um die Hinterlegung eines Diamant-Colliers
zur Sicherstellung der Einkaufstaxe. Das Collier ist nach
der erfolgten Schätzung ca. Fr. 20'000.- wert und steht
zur Verfügung.

Abg. Sele:

Ich komme zurück auf das bereits Gesagte in der Finanzkomm.
Ist der Versicherungswert dieses Gegenstandes zugleich der
Verkehrswert. Versichern kann man einen Gegenstand verschieden,
für uns aber ist es interessant zu wissen, was ist das Collier
heute wert.

Reg. Chef:

Wir haben schon bereits über diesen Punkt diskutiert, wir
überlassen es jedoch dem Landtag darüber zu entscheiden,
weshalb wir die Sache in diesem Sinne an den Landtag weiter-
leiten.

Präsident:

Meines Wissens ist noch nicht discutiert worden.

Abg. Sele: Ich schliesse mich dem Präsidenten an, wir haben
hierüber nicht discutiert.

Reg. Chef: Wir haben Beispiele vorgebracht vom Verkehrswert
u. s. w. und sind uns dann einig geworden, dass es keinen Sinn
habe den Schätzmännern nochmals anzufragen. Jeder dieser
Juweliere schätze eben nach seinem Gutdünken. Aber bitte,
es kann wenn nötig sofort telephonisch nochmals angefragt
werden.

Präsident: Die Regierung soll sich nochmals erkundigen.

Abg. H. Brunhart:

Aber bitte schriftlich nicht telephonisch, damit man eine
Unterlage in den Händen hat.

Reg. Chef:

Die Sache ist ja so, kein Schätzmännern übernimmt die Verant-
wortung. Nehmen wir an, es bricht eine Deflation herein,
ja was dann

Abg. H. Brunhart: Ich bin der Ansicht, dass hier eine sehr
bedächtige Schätzung am Platze ist und auf jeden Fall soll der
Verkehrswert festgestellt werden. Diese Schätzung will ich
zuerst schriftlich haben bevor hier entschieden wird.

Präsident:

Man kann ja ruhig telephonisch anfragen und dann die Auskunft
schriftlich bestätigen lassen, damit wir weiter beraten können.

Abg. H. Brunhart:

Ich befasse mich nicht damit, wenn der Bericht nicht schriftlich
vorliegt.

Präsident: So krass schaue ich den Fall nicht an. Ich bin
überzeugt, es wird sich keine so grosse Differenz ergeben.
Ich meinerseits erkläre mich zufrieden mit dem Daliegenden.
Aber bitte, wenn gewünscht wird

Abg. Elkuh:

Der Versicherungswert ist durchschnittlich der Anschaffungs-
wert.

Ers. Abg. Wille: Ich komme nochmals darauf zurück, ob die
Grafen Liechtensteiner sind oder nicht.

Reg. Chef: Das sind sie nicht.

Ers. Abg. Wille: Aber Dr. Ritter ist doch der Ansicht und
dieser ist Jurist und wird wohl die Sache wie keiner von
uns wissen. Ich möchte daher diese Sache zuerst festgestellt
wissen, sind sie Liechtensteiner oder sind sie es nicht ?

Reg. Chef : Der Grossvater der Grafen ist ein gewiegter Jurist und wenn dieser diese Staatszugehörigkeit hätte konstatieren können, hätte er es schon längst getan.

Abg. Selez

Der Landtag muss sich klar sein darüber, dass eine liechtensteinische Prinzessin durch Heirat das liechtensteinische Bürgerrecht nicht verlieren kann. Hingegen verliert natürlich jede Liechtensteinerin im Volke das liechtensteinische Bürgerrecht, sobald sie einen Ausländer heiratet. Hier ist etwas einfach nicht in Ordnung. Eine Prinzessin verliert das Bürgerrecht nicht, also müssten normalerweise auch andere Liechtensteinerinnen nach meinem Erachten das Bürgerrecht nicht verlieren. So wäre es nach meiner Ansicht richtig.

Präsident:

Diese Sache ist gesetzlich niedergelegt und somit besteht Klarheit über diesen Fall.

Abg. Elkuh:

Diese Klausel ist gewiss im fürstlichen Hausgesetz enthalten.

Abg. Hoop:

Dass die Grafen keine Liechtensteiner sind, daran müssen wir nicht zweifeln. Das Kind hat das Bürgerrecht vom Vater. Meines Erachtens hat Dr. Ritter das in die Debatte geworfen, um die Sache entgegenkommend zu machen. Der Landtag kann jedoch erst das Bürgerrecht beantragen, wenn die Landesteuer bezahlt ist. Wir können nun die Sache entgegenkommend behandeln, wenn wir uns mit der hinterlegten Kautionszufriedengeben, nun kann also entschieden werden. Der Einwurf von Dr. Ritter ist nicht so gewesen, dass wir nicht dazu Stellung nehmen sollten.

Abg. H. Brunhart:

Wenn man schonhier Entgegenkommen gewährt, ist es dann nicht mehr als recht, wenn man auch den Liechtensteinern mehr entgegenkommt, die aus dem Ausland zurückkommen.

Präsident:

Hiebei ist aber zu prüfen; wie haben sich diese Liechtensteiner zum Heimatland eingestellt. Es gibt einige, die haben mit Heil Hitler eine andere Staatsbürgerschaft angenommen und heute kehren sie reumütig zurück, obwohl sie seinerzeit mit Verachtung dem kleinen Land den Rücken gekehrt haben. Es gibt natürlich auch andere Fälle, wo ich ein weitgehendes Entgegenkommen sehr begrüsse und wo ich mit dem Standpunkt des Abg. H. Brunhart einig gehe.

Abg. H. Brunhart:

Schon lange bevor es ein Heil Hitler gab, mussten Liechtensteiner aus beruflichen Gründen die Heimat verlassen und sich in einem anderen Land einbürgern, ansonst sie ihren Beruf oder die Stellung im Beruf nicht hätten einnehmen können. Nicht jeder hat eben das Glück, sich für sein ganzes Leben lang hier im grossen Haus niederlassen zu können und damit auf immer versorgt zu sein. Ist es da recht, wenn man solche Rückkehrer quasi als Staatsfeinde behandelt, wenn sie ins Land zurückkehren.

Präsident:

Ich begrüsse ^{den} ~~deinen~~ Standpunkt und ^{ist Abg. Brunhart} ~~ich~~ meinerseits habe ⁱⁿ in solchen, aber überprüften Fällen, weitgehendste Unterstützung zugesagt. Aber wo eben nicht diese Fälle vorliegen, ist ein Entgegenkommen nicht am Platze.

Abg. Sele:

Schauen wir einmal die Sache von einer anderen Seite an. Es hat z.B. einer aus beruflichen Gründen die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen müssen. Das neue Regime hat ihm zugesagt und er hat aus voller Ueberzeugung mitgemacht und auch in der Hochkonjunktur dieses Regimes in Liechtenstein Heil Hitler gerufen. Man kann diese Leute auch nicht verdammen, wenn sie heute den Irrtum einsehen und den Fehler bekennen. Das ist meine Ansicht.

Präsident: *In der Sache ist*

~~du bist~~ sehr tolerant. ~~Aber~~ In allen diesen Wiedereinbürgerungsfällen haben ja die Gemeinden das Recht, die Leute zurück zu bürgern und wenn die Gemeinden eine Rückbürgerung beschliessen, so ist es eine Seltenheit, dass der Landtag nicht die Zustimmung dazu gibt.

Legen Sie Besondere

Abg. Sele:

Es ist dann noch eine weitere Frage. Ob die betr. Person bei der Annahme der neuen Staatsbürgerschaft die Ausbürgerung aus unserem Staatsverband verlangt hat oder nicht?

Präsident:

Es liegt diesbez. folgender Fall vor. Da hat einer um die Bewilligung angesucht, dass er das deutsche Staatsbürgerrecht annehmen dürfe. Die Regierung hat im Jahre 1939 die diesbez. Bewilligung erteilt. Nun im Jahre 1946 kommt diese Person und behauptet, dass er seinerzeit nicht um die Entlassung aus dem liechtensteinischen Staatsverband angesucht habe, sondern nur um die Zustimmung zum Erwerb des deutschen Bürgerrechtes.

Er hat sich für den deutschen Staat entschieden und hat die liechtensteinische Staatsbürgerschaft nicht mehr gewünscht.

Somit habe er das liechtensteinische Bürgerrecht nicht aufgegeben. Dieser Fall wurde im Gemeinderat behandelt und der Gemeinderat hat es einstimmig abgelehnt. ~~Die~~ Zuständig für diese Sache ist hingegen nur die Gemeindeversammlung. Ich habe dem Jurist dieses Ergebnis mitgeteilt und dieser erklärte, dass wir uns dieses Theater ersparen hätten können, da die betr. Person das liechtensteinische Staatsbürgerrecht noch besitze, weil eben auf die Staatsbürgerschaft s.Z. nicht verzichtet wurde. Die Entlassungsurkunde wurde dem Betreffenden s.Z. von der Regierung widerrechtlich zugestellt. Die Regierung hat sich dagegen an den Staatsgerichtshof gewandt. Der Staatsgerichtshof hat den Vorgang der Regierung ebenfalls beanstandet, aber sich andernseits auf den Standpunkt gestellt, dass die betr. Person infolge ihres Stillschweigens von 1939 bis 1946 sich mit der Entlassung einverstanden erklärt habe. Somit hat der Staatsgerichtshof den Entscheid der Regierung geschützt. Es ist jedoch, wie schon bereits erwähnt, Sache der Gemeinde und wenn Berücksichtigungs-Gründe vorliegen, werden diese gewiss berücksichtigt werden. Es wäre in einem solchen Fall nicht recht, wenn eine Person abgewiesen würde. Auch ich, z.B. kenne einen Fall, der ganz berücksichtigungswürdig ist.

Paras. Aufw. - nachher die vorläufigen Rückbürgerungsurkunden aufzuheben ist zu prüfen

die Rückbürg. - ersuchen

Abg. Sele:

Betrachten wir einen anderen Fall. z.B. bei Liechtensteinern, die das Bürgerrecht der Schweiz möchten, bei solchen wird von der Regierung keine Entlassungsurkunde ausgestellt. Warum aber wurde im vorhin erwähnten Fall eine Entlassungsurkunde ausgestellt, wo doch gar nicht um Entlassung angesucht wurde? Wenn schon die Bewilligung erteilt wird, so darf doch ohne weiteres eine andere Staatsbürgerschaft angenommen werden, ohne dass das derzeitige Bürgerrecht verlustig geht. Die Entlassungsurkunde ist daher von der Regierung nicht rechtlich zugestellt worden.

Ein einzelner Mann kann damit sehr zu Schaden kommen, das möchten wir doch verhüten. Wir wollen es doch allen Leuten gleich machen. Wer sich gegen den Staat vergangen hat, den kann man ausbürgern, aber nicht nur so ohne weiteres die Entlassungsurkunde zustellen.

Abg. H. Brunhart:

Es verzichtet einer nur auf die Staatsbürgerschaft, wenn er nach bestimmten Jahren seine Papiere nicht einfordert.

Präsident:

Achtung, aber nur bei Doppelbürgern ist das der Fall, beim einfachen Bürger erlischt das Bürgerrecht nie. Der diskutierte Fall ist übrigens noch nicht fertig, die Regierung hat ein Gutachten eingeholt. Es gibt auch einen ausdrücklichen Verzicht, nicht nur einen stillschweigenden und auf Grund ~~diesem~~, haben *Stuppa ist* ~~wir~~ erwiesen, er sei zu Recht aus dem Bürgerrecht gestrichen worden. Die Sache ist nun bei der Beschwerde-Instanz, diese wird endgültig über den Fall entscheiden.

Abg. Schädler:

Es gibt zweierlei Rückbürgerungen. 1. auf Grund der Annahme einer Staats-Stelle in einem fremden Land, also wenn Leute aus beruflichen Gründen s.Z. eine andere Staatsbürgerschaft angenommen haben. Es gibt aber auch einen 2. Fall und zwar solche Leute, die schon vor dem Kriege mit Heil Hitler auf unser Bürgerrecht verzichtet haben. Ein solcher ist natürlich nicht mehr Liechtensteiner und soll es auch nicht mehr werden. Wer aber nicht verzichtet hat auf das Bürgerrecht, hat jederzeit das Recht zurück zu kommen, sei er nun Bürger von welchem Land. Wir wollen daher auseinander halten: Einen ausdrücklichen Verzicht oder nur Annahme einer neuen Bürgerschaft aus beruflichen Gründen. In ~~Sankt~~ *Sankt* waren z.B. zwei Neubürger ~~der~~ auf das Bürgerrecht verzichteten und wieder fort gingen.

Abg. Sele:

Haben die Leute schriftlich verzichtet? Viele haben schon gesagt, Liechtenstein soll uns -, aber das war in der Konjunkturzeit. Einen schriftlichen Verzicht haben die Leute aber nicht geleistet, somit blieben sie Bürger.

Präsident:

Wenn einer solche Aussprüche macht über das Land, so soll er als Mann auch seine Konsequenzen ziehen und auf das Bürgerrecht verzichten.

Abg. Sele: Solche haben wir viele.

Abg. H. Brunhart:

Es gibt auch andere Leute die heute so sagen und morgen anders. Die sich auf der Waage hielten, solange die kritische Zeit war und dann auf die gewinnende Seite übergingen.

Präsident:

Nochmals, das sind keine Männer, wenn sie ihre Konsequenzen nicht ziehen.

Abg. Elkuh:

Wenn einer schon bei der Regierung anfrägt, ob er eine neue Bürgerschaft annehmen könne, so soll er sich die paar Worte nicht reuen lassen und soll vermerken, ob er auf das liechtensteinische Staatsbürgerrecht verzichtet oder nicht.

Abg. Hoop:

Es war s.Z. ein Ruggeller bei mir, der aus beruflichen Gründen die schweiz. Bürgerschaft annehmen musste. Er hat mich dann gefragt, muss ich in diesem Fall das liecht. Staatsbürgerrecht aufgeben? Viele sind aber hinunter gegangen die riefen, wir können ihnen auf den Buckel steigen und solche haben wir viele.

Kann man nun diese 2 Sorten gleich behandeln ? Nein, bei den Letzteren ist eine Rücksicht nicht mehr am Platze.

Reg. Chef:

Liechtensteiner können wir überhaupt nicht ausbürgern. Nur eine Ausbürgerung aus beruflicher Hinsicht kann bewilligt werden und auch hiebei muss zuerst der Edweis erbracht werden, dass der andere Staat den Bewerber in sein Bürgerrecht aufnimmt. Staatenlose können wir von uns aus nicht machen.

Ers. Abg. Wille:

Früher ist die Doppelbürgerschaft zugelassen gewesen, z.B. Lehrer Kindle, Prof. ~~MM~~ Kriss u. s. w., aber in den letzten Jahren war es nicht mehr zulässig, da hiess es da oder da.

Abg. H. Brunhart:

Nein, bis heute ist dies gehandhabt worden.

Abg. Sele:

Elkuh sagt, die Leute sollen den Verzicht der Staatsbürgerschaft schriftlich geben. Da bin ich der gleichen Ansicht, weil das selbstverständlich ist. Nehmen wir aber einmal ein Beispiel her, die liecht. Zöllner s. Z. Da war eine politische Spannung wegen Zeitungsreibereien. Es wurde damals die Frage besprochen, ob der Zollvertrag gekündigt werde oder nicht. Die liecht. Zöllner haben diese Sache aufmerksam verfolgt und haben sich diesbez. bei der Regierung erkundigt. Die Regierung gab ihnen dann zur Antwort, sie könne ihnen keinen sicheren Bescheid geben. Daraufhin haben die Zöllner das schweiz. Bürgerrecht erworben. Aber nochmals angesucht bei der Regierung, das haben sie nicht, da die Sache klar und selbstverständlich war.

Präsident:

Das sind ganz andere Fälle. In unserem besprochenen Fall wurde ursprünglich von der Regierung die Entlassungsurkunde zugestellt.

Abg. Sele:

Warum aber dem einen die Entlassungsurkunde zustellen und dem anderen nicht ?

Präsident:

Man kann kritisieren. Tatsache ist nun einmal, dass die Entlassungsurkunde zugestellt wurde. Meinerseits bringe ich es nicht zustande, für so einen die Lanze zu brechen. Im Gegenteil, in jeder Korporation würde ich objektiv sagen, ihr habt zu entscheiden, ich aber bin dagegen.

Abg. Brunhart:

Es gibt genug Liechtensteiner, die sich in einem anderen Staat einbürgern mussten und sehr anständige Leute waren und sind.

Präsident:

Wir reden beieinander vorbei. Wie bereits gesagt, gibt es genug Fälle, die sehr berücksichtigungswürdig sind.

Abg. Brunhart:

Man sieht es, wenn einer herauskommt, so wird er von unseren Leuten gleich als ein Hitler bezeichnet. Und hier sagt man, das sind Prinzen resp. Grafen und darum natürlich

Präsident:

Meinerseits kann ich nicht begreifen, dass der Landtag diese Stellungnahme ~~bestimmt~~ *bestimmt*. Wir sind im Hintertreffen gegen anderswo. Es ist eine selbstverst. Angelegenheit, dass man demjenigen, der aus beruflichen Gründen gezwungen war, eine andere Staatsbürgerschaft anzunehmen, gleiche Unterstützung gewährt, aber einem fanatischen/Gegner, nie.

Brunhart

Abg. Hoop:

Es ist nur gut, dass hier, in der nicht öffentlichen Sitzung so gesprochen wird, sonst wäre es eine Schande für den ganzen Landtag. Ja nicht nur für den Landtag wäre es eine Schande, sondern für den ganzen Staat, wenn an dieser Stelle und in dieser Korporation Leute die Nazi so vertreten.

Abg. Brunhart:

Es werden alle gleich behandelt, Nazi oder Nichtnazi, auch die Guten erfahren diese Behandlung.

Abg. Hoop:

Der Herr Präsident hat mehrmals unterstützt, was aus Not geschah, resp. aus beruflichen Gründen, sei würdig.

Abg. Sele:

Ich habe schon erklärt, wenn einer heute zu uns zurück kehrt und den Fehler einsieht und bereut, kann man ihn nicht verdammen.

Präsident:

Ich glaube, den gemachten Fehler sieht heute jeder ein.

Schluss dieser Debatte. Es erscheint unser Gesandte in Bern, Seine Durchlaucht Prinz Heinrich von Liechtenstein. Der Präsident stellt ihm die Abgeordneten vor.

Präsident:

Begrüsst den Gesandten und bittet ihn, den Landtag ^{nicht} ~~betr.~~ dem Washingtoner-Abkommen zu orientieren.

Reg. Chef:

Unser Gesandte, Dr. Ritter und ich sind beim Bundesrat gewesen, bevor die schweizerische Delegation nach Washington abgereist ist. Wir haben die schweizerische Delegation ersucht, auch für unser Land zu intervenieren. Herr Bundesrat Petitpierre hat dies versprochen und uns zugesichert, dass er unsere Gesandtschaft über die erfolgten Besprechungen auf dem Laufenden halten werde.

Ich möchte daher Durchlaucht bitten, uns über die Sache zu orientieren.

Vorerst werden vom Reg. Chef zwei Noten verlesen w.f.

Gesandte:

Da uns zugesichert wurde, dass wir laufend Auskunft über die Verhandlungen erhalten, war ich am Dienstag bei den betr. Stellen und habe als erstes gefragt: Wann dieser Brief vor die Bundesversammlung komme. Darauf wurde geantwortet, dass soeben eine Bundesratsitzung stattfindet, die hierüber entscheide. Fest stehe, dass die Sache bis ende Juni also noch im Laufe dieses Monats vor die Bundesversammlung komme. Es ist so, die nächste Woche werden diese Unterlagen den Eidgenössischen Räten zum Studium übergeben. Die Sitzungen der eidgen. Räte werden in dieser Zeit unterbrochen werden. Nach erfolgtem Studium müssen dann die eidgen. Räte ende Juni über die Botschaft entscheiden. Ich habe dann darauf aufmerksam gemacht, dass auch die fürstl. Regierung diese Sache zuerst dem Landtage zur Annahme vorlegen muss. Der Legationsrat hat mich hierauf gebeten, um eine möglichst vorherige Erledigung durch den Landtag. Er macht den Vorschlag, dass der Landtag das Abkommen annehmen soll unter der Voraussetzung und mit der Klausel, der Ratifizierung durch den schweiz. Bundesrat, damit auf keinen Fall Liechtenstein einseitig unterzeichnet habe, wenn z.B. schweizerischer seits die Verhandlungen nicht zum Ziele führen würden. Die Annahme müsste somit unter Vorbehalt und auf das gleiche Datum wie die Annahme durch die Schweiz resp. der schweiz. Bundesräte ausgefertigt werden. Dieser Weg ist auch meines Erachtens die beste Lösung, weil zugleich eine frühere oder eine verspätete Ratifizierung durch uns vermieden würde. Mit gleichem Datum würde dann die schweizerische und unsere Sache erledigt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt, resp. bis die eidgen. Räte die Vorlage zum Studium erhalten, bitte ich die Herren, den Beschluss resp. die ganze Angelegenheit als intern zu betrachten.

Ich habe hierauf den Del. Rat auf folgendes aufmerksam gemacht. In Punkt 4 heisst es: Die Regierung der Vereinigten Staaten wird die Schweizerguthaben blockieren etc. Ich machte ihn daher darauf aufmerksam, dass das Wort Liechtenstein im Abkommen nicht beinhaltet ist. Hierauf erwähnte er, dass der Einschluss Liechtensteins ein automatischer sei und durch den § 5 festgelegt sei, dass die schweiz. Delegation auch im Namen Liechtenstein handle. Die Alierten haben auch nur für sich gesprochen und doch im Namen aller gezeichnet und gehandelt. Das Fehlen des Wortes Liechtensteins mache daher nichts.

Ich habe weiter gefragt, was es für eine Bewandtnis habe mit den Zeitungsmeldungen vom letzten Samstag, wonach die Alierten die Schwarze Liste ergänzt haben. Der Bundesrat war überrascht darüber, bekam ich zur Antwort, und dieser hat die schweiz. Gesandtschaft sofort beauftragt, an betr. Stelle sofort Rücksprache zu halten und darauf aufmerksam zu machen, wenn die schwarzen Listen nicht aufgehoben würden, dass Gefahr bestehe, dass das Abkommen durch den Schweiz. Bundesrat nicht ratifiziert würde. Bei der schwarzen Liste handelt es sich nämlich nur um schweizerische und liechtensteinische Firmen.

Ich habe weiter gefragt, wie das Verfahren der Deblockierung sei resp. durchgeführt werde.

Die schwarzen Listen werden prinzipiell aufgehoben, die Deblockierung der Guthaben wird grundsätzlich erklärt und von Fall zu Fall vorgenommen mit ergänzenden Bestimmungen. Das Verfahren wird noch festgestellt werden.

Weitere Frage: Ist es richtig, dass die schweiz. Verrechnungsstelle diese Deblockierung vornehmen wird und kann. Ja, das wird für jede Firma auf Ansuchen einzeln von der Verrechnungsstelle gemacht werden und auch einzeln publiziert. Diese einzelne Deblockierung kann natürlich Monate dauern, im Prinzip erfolgt die Deblockierung sofort nach dem Abkommen. Aus diesem Grunde wird ja auch darauf gedrungen, dass bereits ende dieses Monats die Sache erledigt wird.

Frage: Im Anhang E steht, bez. des Eigentums schweiz. resp. liecht. Ursprungs in Deutschland, deren Besitzer in Deutschland wohnen. Wie ist die Sache nun bei Doppelbürgern. Die Sache ist so, soweit die Leute in Deutschland wohnen, werden sie als Deutsche behandelt, es richtet sich immer nach dem Land wo der betr. wohnt. Es war ja auch so, dass ein Doppelbürger der in Deutschland wohnte, auch in Deutschland einrücken musste. Es richtet sich immer nach dem Land wo er wohnt. Bei bes. berücksichtigungswürdigen Fällen hat auf Ansuchen eine gemeinsame Kommission zu entscheiden.

Abg. Sele: Eine Frage Durchlaucht, werden liechtensteinische Doppelbürger den schweizerischen Doppelbürgern gleichgestellt.

Gesandte: Ja.

Ich habe dann weiter gefragt; Wie würde es sich verhalten, wenn ein Doppelbürger nach dem 17. Februar 1945, also nach der Sperre deutscher Guthaben aus Deutschland zurückgewandert wäre. Dieses Vermögen würde auch unter die Beschlagnahme fallen, nur Leute, die vorher hier gewohnt haben, fallen nicht darunter. Noch eine Frage: Welches ist der Stichtag für die deutschen die hier leben, nach welchem das Vermögen oder ihr Vermögen nicht unter die Beschlagnahme fällt. Dieser Stichtag konnte mir noch nicht genau mitgeteilt werden, ob es der 17.2.45. oder der Kriegseintritt der U.S.A. sei.

Gleichfalls fällt das Vermögen von Deutschen unter Beschlagnahme, welche ausgewiesen werden. Dies ist übrigens extra vermerkt.

Es ist dann noch folgendes: Wie verhält es sich mit Deutschen die im Ausland leben, im Abkommen ist die Rede von Deutschen in Deutschland, wie z.B. mit Deutschen in Spanien u.s.w. Deren Guthaben werden einstweilen gesperrt bleiben aber nicht liquidiert werden, mit Ausnahme derjenigen die von den Ländern ausgewiesen werden. Hat ein solcher Deutscher Guthaben, so muss dieses liquidiert werden. Die Alliierten werden bis 1. Januar 1948 die Schweiz und uns mit Listen versehen von allen Deutschen die im Ausland ausgewiesen wurden und deren Vermögen unter die Liquidation fällt. Nach dem 1. Januar 1948 wird die Vermögenssperre über deutsches Guthaben im Ausland aufgehoben.

Die Ratifizierung dieses Abkommens ist eine Sache zwischen den Alliierten und der Schweiz und zwischen uns und den Alliierten, daher können wir die Ratifizierung annehmen oder ablehnen, Vorbehalte aber können wir nicht machen.

Nun eine ganz wichtige Sache: Wir müssen von der Schweiz verlangen, dass sie uns von den deutschen Guthaben die zur Liquidierung kommen eine genaue Liste zukommen lässt und müssen

strikte darauf dringen, dass der Anteil der uns gebührt auch an uns ausbezahlt wird. Wir müssen verlangen, dass die Verrechnungsstelle der fürstlichen Regierung unter vertraulicher Behandlung eine genaue Zusammenstellung übergibt über das deutsche Vermögen, welches auf Namen von liechtensteinischen Personen hier in Liechtenstein oder in der Schweiz oder im Ausland liegt. Vor allem darauf achten, dass die Schweiz sich nicht auf unsere Kosten einen Vorteil aus dieser Sache holt. Dieses Geld ist die einzige Möglichkeit, unsere Rückwanderer zu entschädigen, denn Erträge aus diesem Vermögen kommen den geschädigten Ausländliechtensteiner zugute, die ihr Vermögen in Deutschland verloren haben. Bis 15. Juli können von den Banken Formulare bezogen werden für die Anmeldung über die Verluste von Liechtensteinern in Deutschland. Auf Grund dieser Listen wird nach Möglichkeit aus den beschlagnahmten deutschen Vermögenswerten den Rückwanderern ihre Verluste vergütet. Es sind aber nicht nur die Verluste von liechtenst. Vermögen in Deutschland anzumelden, sondern überhaupt der liechtenst. Besitz in Deutschland. Es ist für uns von Wichtigkeit zu wissen, wie hoch unser Vermögen in Deutschland ist. Eine andere Möglichkeit zur Rückerstattung von erlittenen Verlusten als die vorhin erwähnte haben wir nicht. Wollen die Herren daher in den einzelnen Gemeinden den Leuten klar machen betr. der Anmeldung der Vermögenswerte, verlorene oder noch im Besitz habende. Diese Vermögenswerte sind bis 31. Juli 1946 anzumelden (Vermögen in Deutschland und Oesterreich und Verluste)

Abg. H. Brunhart:

Wie werden aber Liechtensteiner orientiert die draussen wohnen ?

Gesandte: Durch die Konsulate. Die diesbez. Formulare müssen von den Konsulaten angefordert werden und das Vermögen und die Verluste anmelden, damit man von allen Kriegsschäden im klaren ist und über die Vermögensverhältnisse einen Ueberblick hat.

Z.B. hat man dann bei Handelsabkommen die Klarheit, wie hoch ist unser Guthaben im betr. Land. Es ist Mode geworden, dass in versch. Staaten alles beschlagnahmt wird. In der Tschechoslowakei z.B. ist alles beschlagnahmt worden, nicht nur das Vermögen des Fürsten. Auch in der russischen Zone in Deutschland sieht es gleich aus. Anmelden können Liechtensteiner auch ihr Vermögen, die ehemals unter deutscher Devisenwirtschaft gestanden sind, resp. die sich in einem Land unter deutscher Devisenherrschaft aufgehalten haben.

Abg. Sele:

Ich möchte anfragen, wie steht es mit sochem, die hier das Bürgerrecht erworben haben aber nie hier anwesend waren und nun nach hier zurückgekommen sind. Haben diese ein Anrecht auf eine Verlust-Rückerstattung.

Gesandte:

Ja, es gibt keinen Unterschied vor dem Gesetz. Alt- und Neubürger haben das gleiche Recht, es ist nur die Fremdenpolizei in Bern, die solche Unterschiede kennt.

Präsident:

Ich danke Durchlaucht für die freundliche Aufklärung und bitte die Herren ev. Fragen stellen zu wollen.

Alex. Sele:

Meine Frau ist Vorarlbergerin, ihre Eltern sind gestorben, das elterliche Anwesen ist jedoch noch nicht aufgeteilt. Mein Sohn hat nun Anteil an diesem Anwesen. Kann dies angemeldet werden oder nicht.

Gesandte:

Gewiss, er soll bei der Sparkassa Formulare verlangen und

den Wert in Schweizerfranken einsetzen.

Alex. Sele:

Bei Kriegsausbruch wurde s.Z. alles auf dem Amt festgelegt und der Sohn als Erbe eingetragen. Weiter ist nichts mehr gegangen.

Gesandte:

Anmelden soll er es auf alle Fälle, dass man eine Uebersicht bekommt über das Vermögen um z.Z. Repressalien ausüben zu können.

Abg. Hasler, Gamprin:

Wie steht es mit den liechtensteiner Alpen im Vorarlberg,

Präs. & Chef:

Anmelden, das ist liechtensteiner Vermögen.

Gesandte:

Am besten ist es wenn Sie sich in allen Fällen bei den Banken erkundigen und sich die Sachen erklären lassen.

Abg. H. Brunhart:

Seit wann besteht die Anmeldung für deutsche Vermögenswerte.

Gesandte:

Seit 5. Juni a.c. und seither können die Banken auch diesbez. Auskünfte erteilen.

Abg. H. Brunhart:

Es ist sehr schwer, wenn man heutzutage Leute in Deutschland brieflich erreichen will.

Gesandte:

Die Konsulate müssen es den bei ihnen angemeldeten Leuten mitteilen.

Reg. Chef.:

Sollen wir oder können wir heute schon die Akten den Abgeordneten zum Studium übergeben, oder sollen wir warten bis die Mitglieder der Bundesversammlung diese zum Studium erhalten.

Gesandte:

Hier im Sitzungszimmer kann die Sache schon studiert werden, nach hause aber würde ich sie noch nicht geben.

Abg. Brunhart:

Darf die Angelegenheit in der Fraktion besprochen werden.

Gesandte: Freilich.

Präsident:

Es muss ja nicht heute Beschluss gefasst werden. Wir werden in den Zeitungen erfahren, wann die Session beginnt und auf diesen Zeitpunkt dann den Landtag einberufen.

Gesandte:

Es wird nächsten Mittwoch die Sitzung der eidg. Räte unterbrochen und auf 2 Wochen vertagt und dem entsprechend kann der Landtag einberufen werden.

Reg. Chef:

Die Unterlagen zum Studium können dann als Beilage der Einladung jedem zugestellt werden.

Präsident:

An Herrn Dr. Ritter kann man ein Formular zustellen lassen.

Alle Herren mögen aber nach aussen Stillschweigen bewahren.

Beschluss:

Abg. Sele: Ich bin auch der Ansicht, dass in beiden Fraktionen die Sache behandelt werden kann.

Abg. Marxer:

Viele Leute haben keine Kenntnis von der Anmeldung des Vermögens.

Präsident:

Diese werden von dem dortigen Konsulat verständigt.

Abg. Brunhart:

In diesem Falle wäre es das Beste, wenn der Gesandte die Konsulate verständigen würde.

Gesandte: Ja, wird gemacht.

Abg. Brunhart:

Nur durch Privatberichterlei würden viele nicht verständigt.

Gesandte:

Betr. der Frankierung von Briefen nach Deutschland und Oesterreich möchte ich den Herren einen Rat geben. Reißen sie die Frankaturmarken ein Stück ein, dass die Marke wertlos ist, das erleichtert und sichert die Beförderung.

Abg. Schädler:

Die Leute sollten doch von amtlicher Seite verständigt werden. Jeder denkt sich, ich bin nicht zu Schaden gekommen und habe daher kein Recht, Forderungen zu stellen.

Gesandte:

Es stand ja bereits schon in den Zeitungen. Die Konsulate Ihrerseits machen Aufrufe in den Zeitungen der Länder in welchen sie sich befinden.

Abg. Brunhart:

Es hat aber doch viele Leute, die bei den Konsulaten nicht eingetragen sind.

Reg. Chef:

Doch, nur Nazi, die nicht aktiv mit dem Konsulat in Verbindung standen, haben mit diesem keine Verbindung und sind nicht eingetragen.

Gesandte:

Der Konsul darf solche Leute auch nicht konsultieren und berücksichtigen, ansonst kann es ihm passieren, dass er aus dem betr. Land verschwinden muss, wenn er sich für Nazi einsetzt.

Abg. H. Brunhart:

Ob diese Einstellung richtig ist für später ist noch in Frage zu stellen, es kommt sicher noch eine Reaktion.

Präsident:

Wir sind nicht in der Lage die Geschichte umzudrehen.

Abg. H. Brunhart:

Wir haben aber eine Regierung die auf den Knopf drücken kann.

Reg. Chef:

Du weist vielleicht, wie man auf den Knopf drücken kann, wir sind die Kleinen, auf den Knopf drücken nützt nicht immer. Wir stehen Ohnmacht gegen Macht.

Gesandte:

Genau wie die Schweizer zu den Alliierten, so ist es auch bei uns.

Reg. Chef:

Es existiert gegenwärtig kein Paragraphenrecht, der Stärkere befiehlt.

Präsident:

dankt Durchlaucht für die Ausführungen. Hierauf verabschiedet sich der Gesandte.

Präsident:

Als Abschluss von unserer erregten Rückbürgerungsdebatte will ich noch einen Akt zur Verlesung bringen, der Vom Kontrollrat der Alliierten den neutralen Regierungen zugestellt worden ist.

(Note wird vorgelesen)

Präsident: Jeder Einbürgerungsakt geht somit an die Alliierten, ihr seht, wie weitgehend diese ^{Einbürgerungs} ~~Einschnitte~~ sind. Nun möchte ich ersuchen, den Akt Kesselstatt auf die nächste Sitzung zu verlegen.

Präsident: Wir kommen zweitens zum Einbürgerungsakt Metzger Manfred mit Ehefrau und Tochter. Ich bitte den Reg. Chef die Unterlagen zur Kenntnis zu bringen. Wir haben diese Sache bereits in der Finanzkommission behandelt und sind zum Schluss gekommen, die Angelegenheit an den Landtag weiter zu leiten.

Reg. Chef: liest vor (250'000.- Vermögensnachweis der Sparkassa, 25'000.- Einbürgerungstaxe, total 59'000.- Jahres-Steuer Fr. 1'500.-) Lebenslauf. schweizerischerseits werden keine Einwendungen gemacht.

Abg. Sele:

Weider eine Einbürgerung, man soll entscheiden und hat keine Ahnung vom Charakter dessen, den man einkaufen soll. Man sollte nicht nur eine Photographie sehen, sondern sich auch ein Bild seines Charakters machen können.

Abg. Brunhart:

Die Zuteilung der Einbürgerungen wurde bis jetzt der Regierung überlassen. Es wäre aber angebracht, wenn man diese Sache den Triesner überlassen würde.

Abg. Sele:

Ich schliesse mich der Meinung an, dass die Verteilung der Regierung überlassen wird. Es liegt aber auch ein Schreiben von Triesenberg vor, wo schon längere Zeit keine Einbürgerung mehr statt fand und welche das Geld auch nötig gebrauchen könnten. Es wäre daher zu begrüßen, wenn die Regierung diesen Fall Triesenberg zuteilen würde.

Reg. Chef:

Auch die Gemeinde Mauren ist schon lange vorstellig geworden wegen einem Kirchenbau.

Abg. Brunhart:

Es ist notwendiger zu melken als zu beten.

Präsident:

Meinerseits will ich ein Schreiben zur Kenntnis bringen von der Gemeinde Triesenberg. Ich möchte mich aber nicht dazu äussern.

Abg. Beck:

Schon wegen dem Tunnelbau ersuche ich um Zuteilung für Triesenberg. Wir müssen fast 50'000.- Fr. bezahlen.

Abg. Sele:

Triesenberg ist schon lange nicht mehr zum Zug gekommen.

Reg. Chef: *m w s j e f e r l u l*

~~Abg. Brunhart:~~ wir bürgern nicht ein, das ist der Vorschlag der

Regierung:

Hasler:

Im Landtag wurde die Zuweisung an die Gemeinden der Regierung übertragen und dieser den Auftrag gegeben, die finanzielle Lage anzuschauen. Jede Gemeinden muss schauen irgend eine Einkommensquelle zu erschliessen, da die Steuern den Gemeindehaushalt nicht decken.

Ers. Abg. Risch:

Schaan wäre ja auch bald wieder am Zuge. Wir haben ein Schulhaus auf dem Programm. Wir haben es am notwendigsten.

Präsident:

Wir kommen, glaube ich, am weitesten, wenn wir die Sache der Regierung übertragen. Wir in Vaduz haben auch einen Voranschlag wegen der Wasserversorgung. Meinerseits beantrage ich, die Angelegenheit der Regierung zu überlassen.

Ers. Ab. Wille:

Der Landtag soll entscheiden, aber man sollte es den Triesnern geben. Die haben grosse Auslagen bekommen, nicht selbst gewollte, sondern katastrophale, und aus diesem Grunde soll man die Sache den Triesnern geben.

Reg. Chef:

Es ist noch eine andere Einbürgerung auf dem Wege, vielleicht könnte man dort etwas machen, die wäre noch grösser als die jetzige.

Abg. Beck:

Vom Land aus sind die Triesner schon gross unterstützt worden.

Reg. Chef:

Ja, was sie jetzt haben ist bedeutend mehr als was sie vor der Katastrophe hatten, ich habe das selbst gesehen. Andernseits können wir an Triesen nichts mehr subventionieren, und doch kostet die Triesner Geschichte noch Geld.

Abg. Sele:

Wenn nun aber eine andere Gemeinde einen Katastrophen-Fall hat, muss auch ihr das gleiche Recht eingeräumt werden wie den Triesnern.

Reg. Chef:

Ich weiss nicht, in Gritsch war das einwenig anders, da wurde nicht unterstützt. Man muss überhaupt vielfach Reklamationen einstecken, dass wir wohl Alpställe subventionieren, aber für Wohnungen, die doch nötiger seien, werde nichts getan. Aus diesen Gründen muss auch bei den Alpen etwas zurückgehalten werden, damit nicht immerwieder die gleichen Vorwürfe kommen. Dem Staat wird es nicht möglich sein, überall Subventionen auszuzahlen. Zuerst muss einer leben können, Wohnungen bauen kommt doch an zweiter Stelle.

Abg. Schädler:

Es ist immer das gleiche wegen den Einbürgerungen. Mauren hat auch eine grosse Sache in Aussicht, die Renovation der Kirche, ich möchte dies vorbringen. Ich wäre dafür, dass man bei der alten Sache bleibt. Die Regierung soll entscheiden und wo es am notwendigsten ist, da soll sie es zuteilen.

Abg. Sele:

Ja, aber der Reihe nach gehen Nehmen und nicht 2 oder 3 mal dem gleichen Ort geben, wegen der Kritik.

Abg. Schädler:

Eschen könnte auch wieder drankommen.

Präsident:

Ich möchte den Antrag zur Abstimmung bringen. Wer ist mit dem Entscheid der Regierung einverstanden.

Die Mehrheit stimmt dem Antrag zu.

Präsident: Wir kommen zu einer anderen Sache, zum Antrag der Sparkassa wegen Goldmünzenprägung. (das Gesuch wird vorgelesen.) Die Finanzkomm. hat den Standpunkt vertreten, es wäre zweckmässig der Sparkassa zu entsprechen und zwar mit dem Grundsatz, dass jede Haushaltung das Recht habe auf einen Satz dieser Goldstücke.

Abg. Sele:

Die Sparkassa übernimmt die Kosten und verlangt 2000 Sätze. Die liechtensteiner Bürger haben das Recht, einen Satz zu bekommen. Ich halte die Sache für in Ordnung.

Präsident:

Abg. Sele für
~~Du hast dich geirrt, die Sparkassa übernimmt nicht die Kosten. Das Geld kommt aus unserem Bestand gegen Verrechnung der Selbstkosten.~~

Abg. Sele:

Was ist der Kostenpunkt?

Reg. Chef:

Dieser ist nicht sehr erheblich, aber die Prägung der Prägestöcke. Diese hat bis heute aber der Fürst bereit gestellt, was in diesem Falle noch abzuklären wäre.

Präsident:

Man kann ja über diese Sache noch reden.

Reg. Chef:

Es wäre noch ein Künstler zu suchen, der die Sache bearbeitet.

Präsident:

Schreiten wir zur Abstimmung. Wer im Prinzip einverstanden ist mit dieser Sache soll die Hand erheben.

Ergebnis: einstimmig angenommen. Die Regierung wird beauftragt, die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Kleiner Antrag im Nationalrat durch Dr. Schwendener in Buchs.

Es wäre nicht unzweckmässig, wenn diese Sache im Landtag behandelt würde, da sie ja bereits im Nationalrat Eingang gefunden hat. Reg. Chef-Stellvertreter hat eine Interpellation ausgearbeitet. Ein Exemplar wollen die Herren über den Mittag mitnehmen zum besprechen mit der Beantwortung. Die Regierung würde die Beantwortung vornehmen.

12 Uhr 15 Mittagspause. nachmittags 2 Uhr 15 Fortsetzung

Präsident:

Wir haben die Abstimmung über die Einbürgerung von Manfred Metzger, Frau und Tochter nachzuholen. Wer also damit einverstanden ist, dass den drei vorerwähnten das Bürgerrecht zugesprochen wird, möge die Hand erheben.

wird einstimmig angenommen.

Landeswerk Lawena. Ein Schreiben des Werkes wird vom Präsident vorgelesen. Es handelt sich betr. Zahlung der restlichen Schuld an das Land, damit das Geld auf die Reserve gelegt werden könne.

Dieser Antrag sei bereits einmal an Regierung und Landtag gestellt worden und man war s.Z. überall gerne bereit dem Lawenawerk Folge zu leisten. Ein Kredit von 35'000.- bedingt aber die Bestätigung der Regierung. Die Regierung stellt fest, dass von einer solchen Bestätigung in früheren Landtagsprotokollen nichts vermerkt war. Der Kredit wäre also vom Land noch zu bewilligen.

Abstimmung: Wer ist mit dem bereits bestehenden Kredit von 35'000.- einverstanden? einstimmig angenommen.

Landeswerk Lawena: Rechtfertigung betr. Installation bei Peter Büchel in Mauren. Eine Ausnützung des Publikums erfolgt nicht. Die Rechnung steht mindestens 15% unter den diesbez. schweiz. Verrechnungen lt. Gutachten des Wasser- & Elektrizitätswerkes in Buchs. Das Lawenawerk verwahrt sich gegen ungerechtfertigte Anwürfe und bringt die Sache dem Landtag zur Kenntnis.

Abg. Brunhart:

Zur Kenntnis genommen.

Abg. Sele:

Wieso können Peter Büchel und Gebhard Walser behaupten, das Lawenawerk sei zu teuer. Haben diese Angebote von anderer Seite gehabt die die Sache billiger gemacht hätten, andernfalls kann ich nicht verstehen, wieso reklamiert wurde. Warum haben sie nicht vom Fachmann zuerst die Sache untersuchen lassen?

Präsident:

Zur Kenntnis genommen.

Gesuch des Fischers Anton Büchel. Im Ruggeller-See möchte der Fischer die Hechte \forall mit einer Explosion (Sprengstoff) vernichten, damit er Jungfische in den See einsetzen könne. (Forellen)

Präsident:

Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen dürfen Fische auf diese Art nicht gefangen werden, darum muss der Landtag diese Sache abklären.

Abg. Brunhart:

Gibt es keine Möglichkeit die Hechte zu fangen wie andere Fische auch? Warum verweist im übrigen die Regierung die Sache an den Landtag?

Reg. Chef:

Wir sind nicht zuständig, können aber nicht verwehren, wenn einer an den Landtag gelangen will.

Ers. Abg. Wille:

Ich befürworte die Sache. Das ist doch sein Verdienst und er möchte daraus doch etwas herausziehen.

Abg. Schädler:

Gibt es nicht einen anderen Weg, diese Fische zu entfernen, vielleicht mit einem Frassmittel.

Abg. Sele:

Die Explosion geht viel rascher.

Abg. Schädler:

Aber das Gesetz ist doch nicht da um es umzuwerfen.

Abg. Hoop:

Wir können natürlich den Satz dazugeben, dass sofort Forellen eingesetzt werden müssen. Die Hechte müssen ausgerottet werden.

Reg. Chef.:

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus muss man es als richtig finden. Fischen mit Munition ist verboten, das ist aber ein Ausnahmefall.

Abg. Sele:

Es besteht die Möglichkeit, einen Zusatz zum Gesetz zu schaffen für bes. Ausnahmen, dass die Regierung diese bewilligen kann.

Abg. Brunhart:

Das geht zu weit.

Abg. Sele: Wir sind alle der gleichen Meinung. Wirtschaftlich ist es doch das Richtige aber das Gesetz verbietet es. So muss man dort eine Form finden resp. eine Ordnung treffen, um die Sache in Ordnung zu bringen.

Reg. Chef:

Büchel macht geltend, in der Schweiz wäre es eine Selbstverständlichkeit, dass mit Munition in einem solchen Fall Abhilfe geleistet würde. Das ist ja auch der schmerzloseste Weg.

Abg. Brunhart:

Wenn aber andere kommen und Ihr sie dafür strafen wollt, so werden sie sagen, dem wurde es auch bewilligt.

Präsident:

Ich bin der gleichen Ansicht wie Abg. Sele, strenggenommen wird sich niemand regen, streng genommen ist aber eben Gesetz Gesetz und auch der Landtag ist nicht berechtigt über das Gesetz hinaus zu bestimmen und Bewilligungen zu erteilen.

Abg. Sele:

Der Wille des Gesetzgebers war jedenfalls der, dass dort wo viele Fische waren wilde Fischer kamen und mit Munition rasch viele Fische fingen und dann durch die Explosion wie s.Z. in Vaduz noch die Schleusen schädigten. Dieser Sache entgegenzutreten, war sicherlich der Wille des Gesetzgebers.

Präsident:

Sicher war die Sache so.

Reg. Chef:

Die Grösse des Fisches zum fangen ist auch genau umschrieben. Bei einer Explosion gehen aber grosse und kleine Fische zugrunde, sodass schon aus diesem Grunde diese Sache nicht möglich ist.

Abg. Risch:

Eigentlich war es noch ein anständiger Fischer, sonst hätte er nicht gefragt.

Betr. Konzessions-Sperre der Anwälte. *M. 25. 46. 14 Bl 14*

Die Anwälte haben eine Gesetzesvorlage eingebracht. Die Rechtsagenten verlangen einen Gegenentwurf machen zu dürfen, weil dieser Stand durch die Gesetzesvorlage der Anwälte zum aussterben gezwungen wäre. Sie wollen sich dagegen wehren.

Abg. Sele:

Wäre dies ein Unglück, wenn die Agenten keine Existenz resp. Berufsnachwuchs mehr bringen könnten.

Reg. Chef:

Man kann da verschiedener Ansicht sein. Die Gruppe der Rechtsagenten hat das Recht sich h zu wehren.

Abg. Sele:

Vor 2 Monaten war ein Mann bei mir mit einer Rechnung eines Agenten. Was hat dieser Agent gelernt, Handelsschule, sonst nichts, die Rechnung war aber höher als sie ein Anwalt hätte stellen können. Da war z.B. ein Fall, die eine Partei hatte als Vertreter Klemens Gassner, die andere Partei Dr. Schwendener Bubhs. Die Rechnung Schwendeners war billiger als die von Klemens Gassner. Für eine kurze Anfrage auf der Strasse verlangte der Agent z.B. Fr. 20.--, solche Zustände haben mir nicht gepasst.

Reg. Chef:

Wenn einer darüberhinaus schießt, muss man nicht den ganzen Stand über den Haufen schießen.

Abg. Sele:

Nach dem Gesetz beträgt das Agentenhonorar nur 70% von demjenigen der Anwälte.

Reg. Chef:

Es ist schwer festzustellen, wie lange eine Unterredung war. Die Herren Abgeordneten sollen sich überlegen, wie sie diese Sache entscheiden.

Abg. Sele:

Ich habe den Fall angesehen. Es ist nicht schön, dass der arme Mann dem Rechtsagent über 1600.- Fr. zahlen musste. Als geklagt wurde, nahm der Rechtsagent selber einen Anwalt.

Reg. Chef:

Es gibt viele Fälle, z.B. ein Kaufvertrag, kann ein Rechts-agent so gut machen wie ein Rechtsanwalt.

Präsident: Wir wollen noch darüber beraten, wer die Interpellation bringen will.

Abg. Brunhart:

Ich bringe sie schon, ich habe den Mut dazu.

Abg. Sele:

Ich möchte die Regierung vom Verband aus noch anfragen, wie es steht mit der Unfallversicherung der Arbeiter über 65 Jahre.

Reg. Chef:

Diese Sache ist erledigt. Die Versicherungen bestätigen, dass alle diese Sachen nur ein Irrtum sei. Diese Grenze habe nicht bestanden.

Abg. Sele:

Dieser Bescheid muss aber durch Zeitungsbericht bekannt gegeben werden.

Reg. Chef:

Wir haben das Arbeitsamt informiert, dass in Zukunft keine Altersgrenze mehr existiere.

Präsident:

Es ist nun an der Zeit, dass wir Stellung zur Tagesordnung nehmen.

Ers. Abg. Wille:

Reg. Chef-Stellvert. Nigg ersucht mich, den Landtag davon in Kenntnis zu setzen, dass von Weggewiesenen, Frauen und Kinder die hier den Aufenthalt gehabt haben, sich aber parteilich in keiner Weise betätigt hatten, vorläufig hier gelassen werden, wie diese Sache in der Schweiz auch gehandhabt werde.

Reg. Chef:

Eine Anfrage in der Schweiz ergab, dass ausnahmsweise von der Ausschaffung Abstand genommen werden könne, wenn sich die Leute nichts zuschulden kommen liessen. Es sollen aber nur Ausnahmen sein. Ich möchte diesbez. von der Schweiz keine Vorwürfe einstecken. Nicht dass von sieben Fällen eine weg-gewiesen wird und sechs hier bleiben.

Ers. Abg. Wille:

In einem Fall hat die Beschwerde-Instanz entschieden, ein Fall ist Müllschuster Triesen, sonst ist mir nichts bekannt, das andere waren harmlose.

Reg. Chef:

Und der Fall Göppel, ist der auch harmlos gewesen.

Abg. Wille:

Höre beide Teile nicht nur den einen. Nach meiner Auffassung ist das prämitifster Rechtsgrundsatz, dass man den Angeklagten und den Kläger anhört.

Reg. Chef:

Wenn die Beschwerdeinstanz entschieden hat, ist die Sache erledigt. Was hat das für eine Wirkung, wenn wir die Mehrzahl der Ausgewiesenen im Lande belassen.

Abg. Sele:

Nach meiner Auffassung ist in der Schweiz ein gewisses Verständnis eingetreten. Sie sind menschlicher geworden und auch wir sollen in diesem Sinne die Sache erledigen.

Reg. Chef:

Nigg hat in der Schweiz angefragt und von ihm habe ich erfahren, dass nur ausnahmsweise in der Schweiz Frauen von Ausgewiesenen noch zurückgestellt werden, wenn sich diese nichts zuschulden kommen liessen.

Abg. Sele:

Es ist doch eine menschliche Sache. Ich habe mit einem geredet, der wegen Kartoffeln auf Reisen ging. Als er angetroffen wurde, hatte er schon sieben Kartoffeln erhalten, es ist so tragisch, Fahrgeld zu zahlen um ein paar Kartoffeln zu erhalten. Es ist schwer, diese Leute in das Ausland zu jagen.

Reg. Chef:

Wir haben dafür zu sorgen, dass im Land die richtigen Massnahmen getroffen werden.

Präsident:

Wir wollen gegen die Leute nicht schärfer sein als in der Schweiz, aber diesen Richtlinien der Schweiz müssen wir uns im grossen und ganzen anpassen. Wir sind gegenüber der Schweiz nicht schärfer vorgegangen. Ich warne vor einem Beschluss, über den seinerzeit getroffenen hinauszugehen. Es ist eine heikle Sache, ist es rechtlich oder moralisch einwandfrei, aber wie Liechtensteiner kehren die Politik nicht um.

Abg. Hoop:

Wegen der Menschlichkeit wollen wir aufhören, bei den Ausgewiesenen handelt es sich um ein paar Familien. Bei diesen Leuten war die Menschlichkeit auch nicht gross gewesen gegenüber dem ganzen Land.

Abg. Schädler:

Ich vertrete meinen Standpunkt, dass wir unbedingt gerade Linien einhalten müssen. Nicht unmenschlich, aber soweit die Schweiz ging, müssen wir auch gehen, wenn wir nicht immer Vorwürfe einstecken wollen.

Abg. Sele:

Der Vizechef hat die Sache durch die Anfrage in der Schweiz erleichtert.

Reg. Chef:

Es darf aber den Staatsbetrieb nicht schädigen.

Abg. Wille:

Gerade der Nationalrat Dr. Schwendener ist einer (privat) von dem man bez. Nationalsozialismus nicht reden braucht.

Reg. Chef:

Es ist noch gar nicht der Abschluss der Säuberung, befürchte ich. Wenn z.B. von den Alliierten Anforderungen gestellt werden?

Abg. Sele:

Ob der allgemeinen Sache aber gedient ist, nur immer mehr Hass und Streit in die Welt zu bringen.

Reg. Chef:

Können wir als kleines Land Richtlinien geben, nein, wir sind auf die übrige Welt angewiesen und können keine lange Nase drehen. Nicht dass es mich freut, Leute über die Grenze zu stellen. Die Tamara z.B. stellte sich Krank, bis sie in ein Auto verladen wurde und über die Grenze Befördert wurde. Also gewiss keine angenehmen Aufträge die wir erfüllen mussten. Es ist nicht Sadismus der uns zu dieser Handhabe bewegt, aber es ist eine Staatsnotwendigkeit. Man erfährt mehr als man hören möchte. Was hört man nur von den versch. Besatzungsbehörden. Ich weiss was notwendig ist, es ist eine Staatsnotwendigkeit sag ich nochmals und ich will dies ausdrücklich gesagt haben.

Abg. Elkuh:

Warum Agitatoren einstecken und andere laufen lassen, hört man von vielen.

Reg. Chef:

Dr. Goop ist angefordert worden als Zeuge für den Prozess, ~~er wurde uns ausgefolgt~~. Er kam in Untersuchungshaft. Er nimmt viele Schuld auf seine Schultern. Der Staatsanwalt hat die Möglichkeit weiters zuzugreifen, das ist seine Sache.

Abg. Sele:

Beunruhigend ist, dass es heisst, es kommen noch mehr dran. Da wird ein Plakat angeschlagen und bezeichnet Leute als Nazi die keine waren und doch will man die Täter nicht finden.

Reg. Chef:

Wie viele Böller und Hackenkreuze sind nicht abgeklärt. Wer hat Häuser in die Luft gesprengt, sagt mir das, das interessiert mich sehr.

Abg. Sele:

Es ist eine Hetzt im Volk und das ist nicht gut.

Reg. Chef:

Es ist die gleiche Hetzt wie früher. Früher sprach man von Dachau. Es ist die Reaktion, man muss sich nicht wundern.

Abg. Sele:

Aber nicht Unschuldige hereinziehen.

Reg. Chef:

Wie viele Unschuldige sind seinerzeit bedroht worden. Ich habe der Polizei Auftrag gegeben, die heutigen und früheren Fälle abzuklären. Plakate sind noch Plakate, aber wenn es kracht und Schaufenster eingeschlagen werden, ist es nicht mehr gemütlich.

Abg. Sele:

Ist es nicht die gleiche Polizei gewesen, heute wie früher.

Präsident:

Du meinst den Fall vom letzten Sonntag. *symmetrisch 2*

Abg. Sele:

Es sind versch. Fälle nicht nur dieser.

Präsident:

Ich verurteile es auch, was am letzten Sonntag passiert ist. Sei es wer es will, es soll an den Tag kommen und die Verantwortlichen herangezogen werden. Niemand wird das gutheissen.

Abg. Risch: Was ist gegangen am Sonntag.

Präsident:

Es wurden Plakate angeschlagen in denen Reg-Sekretär Büchel und Florian Kindle beschimpft wurden.

Reg. Chef:

Es ist der gleiche Blödsinn wie die Flugblätter seinerzeit, nur erschienen sie seinerzeit in grösserem Ausmasse.

Abg. Sele:

Es ist interessant, dass man Leute in den Schmutz ziehen will die im politischen Leben stehen.

Reg. Chef:

Ich würde die Leute diesbez. zurecht weisen.

Präsident:

Es ist eine Schädigung des Landes gegenüber dem Ausland und ausgerechnet an den Brücken schlägt man diese Plakate an.

Reg. Chef:

Dr. Schwendener hat teilweise schon recht. Nicht alle sind zur Verantwortung gezogen worden, aber nicht Ausländer sondern Inländer.

Präsident: Wir gehen weiter. Hat noch jemand etwas ?

Abg. H. Brunhart:

Auf die nächste Tagesordnung möchte ich die Frage richten wegen der Polizei-Angelegenheit.

Reg. Chef:

Mir ist nichts bekannt.

Abg. Hoop:

Ja damals war der Reg. Chef in Bern, der Vizechef war in der Sitzung. Damals wurde behandelt, dass lt. Landtagsbeschluss 2 Polizisten hätten ausgebildet werden sollen, von jeder Partei einer. Es wurde jedoch nur einer ausgebildet. Die Union hat mit Hoop einen schlechten Griff gemacht. Einer der immer das Hackenkreuz getragen hat. Die alte Regierung traute sich nicht diesen ausbilden zu lassen, weil er ein Nazi war. Und auch heute noch ist es fast unmöglich an eine Ausbildung zu denken. Wenn die Union einen gestellt hätte der kein Nazi war, so hätte es betr. der Ausbildung keinen Anstand gegeben.

Abg. Brunhart:

Ich verlange dass die Sache auf die Tagesordnung kommt.

Präsident:

Wird vorgemerkt.

Abg. H. Brunhart: Es handelt sich um das Prinzip der Anstellungen.

Reg. Chef: Es macht niemand etwas streitig wegen den Anstellungen.

Aber wer ein Nazi war, kann von mir aus nicht Polizist werden.

Ich unterschreibe keine solche Anstellung, niemals. Vorher gehe ich hinaus aus diesem Haus. Einigermassen Grundsätze muss man aufbringen.

~~XXXXXXXXXX~~

Es folgt nun die Besprechung der Tagesordnung resp. die Tagesordnung wird kurz gestreift.

M a r k e n a u s s t e l l u n g

Reg. Chef: Wir befassen uns gegenwärtig mit einer Markenausstellung vom 10. bis 18. August a.c. Das Postmuseum muss die Entwicklung der Marken ausstellen. Wir haben ein Komité bestimmt und zwar Herr Roth aus Basel, Pfarrer Frommelt, Hilbe, Sekr. Büchel und ich. Nun weigert sich jeder der Herren etwas zu machen ohne Auftrag des Landtages. Gemacht werden muss es aber und zwar ist es eine ganz notwendige Sache. Wir rechnen einen grösseren Reinertrag daraus zu ziehen.

Präsident: ich komme zum Falle Sieger: Im Zeitpunkt der Reise habe ich mir vorgenommen, die Sache gründlich zu fassen. Ich habe in Vorarlberg den Faden gesucht um die Stelle namhaft zu machen, die Sieger verhaftet hat. Dieser ist von der Sicherheitspolizei verhaftet worden, aber der betr. Offizier ist nun in Lindau. Ich habe dort die Sicherheitspolizei aufgesucht und man hat mir den betr. Offizier vorgestellt, der mich hierauf über die Verhaftung Siegers orientiert hat. Auch über die liechtensteiner Angelegenheit war er sehr gut orientiert. Von der Stelle an die Sieger weitergegeben wurde, habe ich dann eine Bestätigung verlangt, damit ich leichter in das Lager kommen könnte, in dem Sieger gegenwärtig ist. In Schwäbisch-Gmünd wurde Sieger s.Z. übergeben, leider waren die 2 Offiz. die ihn übernommen hatten, nicht mehr dort. Betr. der verlangten Bestätigung wurde mir gesagt: Im Moment wo er im Lager ist, hat jede Behörde keinen Einfluss mehr. Es gibt nur eine Möglichkeit, dass sie sich in Ludwigsburg mit dem Lager-

Präsident: Ich möchte die Gelegenheit ergreifen und noch kurz über ~~mein Reise nach Deutschland~~ die Angelegenheit Sieger anl. meiner Reise nach Deutschland orientieren:

Ich habe mir vorgenommen, die Sache möglichst gründlich abzuklären und so habe ich dann versucht, den Faden gleich in Vorarlberg aufzunehmen. Dort habe ich in Erfahrung gebracht, dass Sieger szt. von der Sicherheitspolizei verhaftet worden sei, dass sich allerdings der betreffende Offizier heute in Lindau befindet. In Lindau die Militärpolizei aufgesucht, wurde mir der betr. Offizier vorgestellt und wurde ich von demselben über die Verhaftung Siegers eingehend orientiert. Diesem Offizier war auch der Zusammenhang Sieger mit Liechtenstein bekannt und hat derselbe die Ansicht geäußert, dass eine Lösung dieses Verhältnisses sehr leicht gewesen wäre, solange sich Sieger in Vorarlberg aufgehalten habe. Meinerseits ersuchte ich den Offizier um Bekanntgabe jener Stelle, an die Sieger in Deutschland übergeben wurde, um durch diese Stelle vielleicht die Möglichkeit zu erhalten, direkt an Sieger zu gelangen. Es wurde mir eröffnet, dass Sieger der amerikanischen Sicherheitspolizei in Schwäbisch-Gmünd übergeben wurde und von dort aus in ein Lager gebracht worden sein soll. Weber mein Ersuchen, ob es nicht möglich wäre, vom verhaftenden Offizier nach Schwäb. Gmünd begleitet zu werden, um dort mit demselben in Kontakt mit den amerikanischen Behörden zu treten, wurde mir von der Militärpolizei Lindau genannter Offizier beigegeben, mit welchem ich dann nach Schwäb. Gmünd fuhr. Dort mussten wir dann allerdings von der amerik. Sicherheitspolizei erfahren, dass die Offiziere, die Sieger übernommen haben, bereits wieder andernorts stationiert seien und so konnte der gewünschte persönliche Kontakt zwischen Uebergabe- und Uebernahmestelle leider nicht hergestellt werden. Meinerseits versuchte ich dann von den Amerikanern eine Bestätigung zu erhalten, dass gegen eine persönliche Fühlungnahme mit Sieger von der amerik. Sicherheitspolizei nichts einzuwenden sei. Die Organe der Sicherheitspolizei haben mir bedeutet, dass eine solche Bestätigung keinen Zweck habe, da der Lagerkommandant sich um diese in keiner Weise kümmern würde. Es wurde mir empfohlen, direkt nach Ludwigsburg zur Lagerverwaltung zu fahren und dort um Einlass zu ersuchen. Auf dem Weg nach Ludwigsburg, von dem französ. Offizier noch bis nach Lorch begleitet, suchten wir dort den Vater Siegers auf, um event. die Verzichtleistungserklärung von demselben unterschrieben zu erhalten. Sieger sen. erklärte, es sei ja die Möglichkeit vorhanden, die Verzichtleistungserklärung von seinem Sohne selber unterschrieben zu erhalten und zwar, wenn eine persönliche Kontaktnahme nicht möglich sei könne dies auf schriftlichem Wege erfolgen. Nach dem Besuche bei Sieger sen. reiste dann der franz. Offizier wieder nach Lindau zurück. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass dieser Offizier für die mit mir getätigte Fahrt in keiner Weise eine Entschädigung annahm. - Ich bin sodann nach Ludwigsburg gefahren und habe mich dort zuerst bei der Lagerverwaltung gemeldet, allerdings ohne Erfolg. Hierauf suchte ich das Kommando der Sicherheitspolizei auf, wo man mich wohl in liebenswürdigster Weise empfing, mir aber mitteilte, dass für Lagerbesuche die Bewilligung einzig vom General, der sich in Frankfurt befindet,

Wa 4Aa

erteilt werden könne. Allerdings sei es ja möglich, Lagerinsassen in schriftliche Verbindung zu treten, könne täglich Post in empfang nehmen, wogegen er es einmal monatlich Briefe expedieren könne. Mit diesen Versuche musste ich dann meine Bemühungen, leider zum Abschlusse bringen.

...und so habe ich dann versucht, dass...
...von der Sicherheitspolizei verhaftet worden sei, dass...
...allerdings der betreffende Offizier heute in Lindau befindet...
...Lindau die Militärpolizei aufgesucht, wurde mir der betr...
...vorgefertigt und wurde ich von demselben über die Ver...
...eingehend orientiert. Diesem Offizier war auch...
...Siegler eingehend bekannt und hat derselbe...
...Siegler mit Leichtenstein bekannt und hat derselbe...
...dass eine Lösung dieses Verhältnisses...
...Siegler in Vorarlberg...
...Münchener Seite ersuchte ich den Offizier um...
...an die Siegler in Deutschland übergeben...
...um durch diese Stelle vielleicht die Möglichkeit zu erhal...
...Siegler zu gelangen. Es wurde mir eröffnet, dass...
...amerikanischen Sicherheitspolizei in Schwäbisch-Gmünd...
...von dort aus in ein Lager gebracht worden...
...Leber mein Versuchen, ob es nicht möglich wäre, vom...
...Siegler nach Schwäbisch-Gmünd begleitet zu werden, um...
...in Kontakt mit den amerikanischen Behörden...
...Lindau genannt...
...mit welchem ich dann nach Schwäbisch-Gmünd fuhr...
...Siegler mitgegeben, mit welchem ich dann nach Schwäbisch-Gmünd fuhr...
...allerdings von der amerik. Sicherheitspolizei...
...die Siegler übernommen haben, bereits...
...stationiert seien und so konnte der gewünschte...
...Übergabe- und Vernehmungsstelle...
...Münchener Seite versuchte ich dann...
...zu erhalten, dass gegen eine...
...Siegler von der amerik. Sicherheits...
...Die Organe der Sicherheitspolizei...
...keinen Zweck...
...sich um diese in keiner Weise kümmern...
...Ludwigsborg zur Lager...
...um Erlasse zu ersuchen. Auf dem...
...Offizier noch die nach...
...Vater Siegler auf, um event...
...unterzeichnet zu...
...Siegler sein. erklärte, es sei ja die Möglichkeit vor...
...Siegler seine persönliche Kontakt...
...zu erhalten und zwar, wenn eine persönliche Kontakt...
...nicht möglich sei könne dies auf schriftlichem Wege erfolgen...
...Siegler dann der franz. Offizier...
...nicht unerwähnt möchte ich lassen...
...Lindau zurück. Nicht unerwähnt möchte ich in keiner...
...Ludwigsborg...
...eine Entschädigung annehmen. - Ich bin sodann nach Ludwigsborg...
...und habe mich dort zuerst bei der Lagerverwaltung gemeldet...
...Hierauf suchte ich das Kommando der...
...wo man mich wohl in liebevollster...
...Siegler, dass für Lagerinsassen die...
...General, der sich in Frankfurt befindet...

606774

kommandanten in Verbindung setzten, aber einen Erfolg auch an dieser Stelle bezweifeln wir sehr. Wir fuhren nach Ludwigsburg und vor das Lager, eine Fühlungsnahme mit dem Lagerkommandanten war aber unmöglich. Auch bei der Militärregierung bekam ich zur Antwort, die Bewilligung in ein Lager einzutreten könne nur der General erteilen und der befinde sich in Frankfurt, aber es wird bezweifelt, ob dieser die Bewilligung erteilen würde. Ich erhielt zur Antwort, dass es am zweckmässigsten sei, wenn ich schriftlich mit dem Mann in Verbindung trete. Meine Intervention ist somit ergebnislos verlaufen. Ich möchte noch nachtragen, dass ich beim alten Seiger war, damit er mir eine Bestätigung unterschreibe. Die Bestätigung wurde mir jedoch nicht unterschrieben. Das ist kurz der Ueberblick über die Sache.

Reg. Chef:

Wir haben sofort einen ausführlichen Brief an den Lagerkommandanten und an Sieger selbst gesandt sowie die Entwürfe für die Verzichtserklärung und doch haben wir keine Antwort erhalten.

Präsident:

Man muss noch an das schweiz. Konsulat gelangen, dass nichts unversucht gelassen wird um diese Verzichtleistung zu erhalten.

Abg. Elkuh:

Wir haben Eberle und ~~Müller~~ hinausgeschickt, diese haben dann ein Paket hereingebracht. Bühler hat verweigert eine Auskunft zu erteilen wo das Paket war. Ich habe mit Bühler noch privat gesprochen, wobei er mir zur Antwort gab, dass er nichts sagen könne, er habe die Sache fürs Land gerettet. Jede gewaltsame Abholung sei ein Diebstahl. Die Sache sei nicht von Belang wo und was er geholt habe. Das Land habe nichts mehr zugute. Die Sachen die Bühler, Hilbe und Eberle gebracht haben sind imstande die Schuld zu decken, was wollen wir noch anderes holen, wenn niemand da ist der sagen kann was da war. Fürs Land schaut nichts mehr heraus. Die Hauptsache ist, dass wir unterhandeln, dass wir den Kurator los werden und uns so entlasten.

Abg. Sele:

Ist Herr alt Regierungschef Hoop nochmals gefragt worden.

Abg. Elkuh:

Ja, er habe das geholt, doch war das eine geheime Sache und könne man nicht verlangen, dass das gesagt wird. Sicherlich hat er die Sachen bei sich und anderswo gehabt.

Abg. Sele:

Ich bin überzeugt, dass da etwas nicht in Ordnung ist.

Abg. Elkuh:

Wir waren der Meinung, dass es um einzelne Vermögenswerte gehandelt hat, die Sieger sich für sich sichern lassen wollte.

Abg. H. Brunhart:

Die Geschäftsprüfungskomm. soll einen schriftlichen Bericht an den Landtag geben.

Abg. Sele:

Wenn die Leute schon nicht reden wollen, kann man da nicht Anzeige an das Landgericht erstatten.

Abg. Schädler:

Das Wesentliche ist, dass das Land gedeckt ist. Ich bin auch der Ansicht dass ein Bericht abgegeben wird. Wenn dann das Land wirklich nicht zu Schaden kommt, mehr können wir nicht verlangen.

Abg. Sele:

Nicht zu Schaden kommen, das kann jeder sagen, wenn sie die Auskunft verweigern.

Reg. Chef:

Wir sollten bald die Leute beauftragen können, eine andere Ausstellung zu machen. Es weigern sich jedoch alle das Museum zu betreten bevor ein Bestand aufgenommen ist. Wir setzen uns für 16.- Fr. Taggeld nicht dieser Gefahr aus.

Abg. Brunhart:

Du musst von amtswegen.

Reg. Chef: Ich gehe nicht.

Präsident:

Die Aufnahme soll aufgenommen werden und schriftlich an den Landtag eingebracht. Ich möchte ersuchen, das Nötige zu veranlassen.

Abg. Elkuh:

Es ist alles aufgeschrieben, Kindle wird es abschreiben.

Abg. Sele:

Ich kann einfach nicht verstehen, dass die Aussage verweigert wird.

Beschluss betr. dem Artikel 43 Abs. 2 des Ges. vom 12.6.1929

Fürstl. Rat Ospelt ersucht um Abänderung des obene erwähnten Gesetzes lt. der umstehenden Abschrift.

Präsident: Ist eine Dringlichkeitsklausel notwendig. So viele Jahre ist es gegangen, warum dann als dringlich erklären. Das Gesetz wird somit auf der nächsten Tagesordnung erscheinen.

Reg. Chef:

Es ist noch ein anderes Gesetz angeregt worden und zwar von Abg. Sele. Betr. Änderung des Gesetzes vom 16. Jan. 1931 betr. Betriebsunfälle soll folgender Artikel eingeschaltet werden: Abschrift siehe nachstehend. (Es handelt sich darum, dass wenn einer eine Vergiftung bekommt, dass er dann Unfall hat.)

Ers. Abg. Risch:

Wenn also eine Vergiftung im vorgezeichneten Sinne eintritt, ist es Unfall.

~~Präsident:~~ Abg. Brunhart: Ich möchte bitten, die Sache betr. der Sparkassa heute zu erledigen.

Reg. Chef:

Der Präsident hat seine Bedenken, aber ich glaube nicht, dass sich jemand an den beiden vorgebrachten Sachen stossen wird.

Präsident:

Wollen wir also die Sachen heute nehmen oder nicht ?

Abg. Sele:

Beide verschieben oder beide erledigen.

Präsident:

Beide verschieben und beide betrachten als 2 mal gelesen.

Schluss der Sitzung um 4 Uhr 10